



# AU & HEERBRUGG

## RÜCKBLICK AUF EINE ERFOLGREICHE LEGISLATUR 2021/24

In den vergangenen vier Jahren konnten gute Fortschritte erzielt und vieles erreicht werden. Die Ergebnisse sind erfreulich. Das Wichtigste hier in Kürze:

- Das Projekt «Dorfzentrum Au» schritt weiter voran. Der Kirchweg wurde neugestaltet und die Realisierung «Gemeinsame Räume / Neubau Pfarreizentrum» wurde durch die Bürgerschaft in Auftrag gegeben.
- Im Agglomerationsprogramm Rheintal stellt die Langsamverkehrsbrücke Au-Lustenau ein Leuchtturmprojekt dar. Es wird finanziell unterstützt von Bund, Kanton, dem Land Vorarlberg sowie Lustenau und unsere Bürgerschaft hat dafür ebenfalls grünes Licht gegeben.
- Die Optimierung des Verkehrsknotens Zoll Au-Lustenau wird durch die kantonalen Stellen im Rahmen ihres Strassenbauprogramms bearbeitet. Zudem wurde der Bahnhof Heerbrugg dank dem Halbstundentakt besser angebunden. Die Buslinie 304 verkehrt nun ohne ein Umsteigen zwischen Rheineck und Altstätten. Die neue Buslinie 352/353 erschliesst in der Gemeinde Au die Industrie an der Rosenbergsaustasse, Heerbrugg.
- Die Ortsplanungsrevision wurde in Angriff genommen. Der Richtplan wurde überarbeitet und genehmigt. Die Schutzverordnung «Natur und Landschaft» und «Kulturgüter», das Baureglement und der Zonenplan konnten zur Mitwirkung freigegeben werden.

- Die Gemeinde modernisierte ihre Entsorgungsstrukturen durch das Setzen von Unterflurbehälter und erneuerte laufend die Kanalisationsleitungen.
- Die laufenden Hochwasserschutzprojekte wurden forciert.
- Die Vorprüfung des Projekts «Hochwasserschutz Littenbach-Äächeli» durch Kanton und Bund sowie das öffentliche Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung wurde abgeschlossen.
- Aufgrund aktueller Prognosen, welche einen steigenden Bedarf an Pflegeplätzen voraussetzen, wurde mit der Bevölkerung über die Zukunft des Alters- und Pflegeheims Hof Haslach diskutiert. Getroffene Abklärungen zeigten auf, dass die heutige Trägerschaft bzw. Rechtsform die Optimalste ist.
- Auf der Sportanlage Tägeren sind das neue Garderobengebäude sowie das erneuerte Fussball-Hauptspielfeld fertiggestellt worden. Beides konnte zum Betrieb an den Fussballclub Au-Berneck 05 übergeben werden. Die Einweihungsfeierlichkeiten sind auf Juni 2025 geplant.
- Zur Vernetzung von Seniorinnen und Senioren und damit zur Förderung der Gemeinschaft im Alter fanden zahlreiche Programme und Workshops statt.

In konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Primarschulrat Au-Heerbrugg wurde die Einführung der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2029 beschlossen.

## FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR

Der Gemeinderat und das Personal der Politischen Gemeinde Au wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2025.



Bild Weihnachtsbeleuchtung Stern

## ABSTIMMUNGEN

### Abstimmung vom 24. November 2024, Ergebnisse

#### Eidgenössische Vorlagen

1. Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschnitt 2023 für Nationalstrassen  
**Ja: 1'017**, Nein: 668, Stimmbeteiligung: 38.96%

2. Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)  
**Ja: 973**, Nein: 671, Stimmbeteiligung: 38.36%

3. Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)  
**Ja: 925**, Nein: 717, Stimmbeteiligung: 38.39%

4. Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)  
**Ja: 1'048**, Nein: 605, Stimmbeteiligung: 38.62%

#### Kantonale Vorlagen

1. VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten)  
**Ja: 1'304**, Nein: 266, Stimmbeteiligung: 36.73%

2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege  
**Ja: 1'411**, Nein: 188, Stimmbeteiligung: 37.10%

3. XXII. Nachtrag zum Steuergesetz (Erhöhung des Fahrkostenabzugs)  
**Ja: 898**, Nein: 699, Stimmbeteiligung: 37.28%

#### Kommunale Vorlage

Gutachten und Antrag zum Kredit für die Fuss- und Veloverkehrsbrücke Au-Lustenau  
**Ja: 1'153**, Nein: 487, Leer: 0, Ungültig: 2, Stimmbeteiligung 37.83% (angenommen)

Die kommunale Vorlage wurde von der Bürgerschaft angenommen. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen. Insgesamt haben 1'708

stimmberechtigte Personen aus der Politischen Gemeinde Au abgestimmt. 1'671 Stimmen sind brieflich eingegangen. An der Urne im Gemeindehaus in Au wurden 19 Stimmen und im Schulhaus Blattacker in Heerbrugg wurden 18 Stimmen abgegeben.

### Abstimmung vom 9. Februar 2025, Vorlagen

#### Eidgenössische Vorlage:

- Volksinitiative vom 21. Februar 2023 «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)».

#### Kommunale Vorlage:

- Initiative für einen Mindestabstand (500 Meter) von Windenergieanlagen.

#### Briefliche und elektronische Abstimmung:

Jede Stimmberechtigte bzw. jeder Stimmberechtigter kann die Stimme brieflich abgeben. Erstmals ab der Abstimmung vom 9. Februar 2025 ist auch die elektronische Stimmabgabe (E-Voting) möglich. Darüber wurde bereits im Mitteilungsblatt Nr. 20 vom 24. Oktober 2024 informiert. Mehr Informationen zum Stimmkanal E-Voting sind unter: [e.voting.sg.ch](http://e.voting.sg.ch) / [evoting-info.ch](http://evoting-info.ch) zu finden. Eine genaue Anleitung der brieflichen Abstimmung und die Urnenöffnungszeiten sowie die Möglichkeit der vorzeitigen persönlichen Stimmabgabe sind auf dem Stimmrechtsausweis ersichtlich.

#### App «Voteinfo»

Die App «Voteinfo» informiert Sie über alle eidgenössischen und kantonalen Vorlagen und liefert an Abstimmungssonntagen ab 12.00 Uhr Hochrechnungen und laufend aktualisierte Ergebnisse. Sie haben die Möglichkeit, bei den Einstellungen verschiedene Push-Meldungen zu aktivieren, um sich daran erinnern zu lassen, abzustimmen, oder sich über die erste Hochrechnung für den Kanton St. Gallen oder das Endergebnis informieren zu lassen.

## BAUVERWALTUNG

### Erteilte Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

- Swissplan Invest AG, Schuppisstrasse 10, St. Gallen; Abbruch Gebäude Nr. 1635 sowie Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle, Fähnernstrasse 2, Au
- Goda Verwaltung AG, Untermüli 9, Zug; Umbau Garage in eine Wohnung, Hauptstrasse 80a, Au

### Erteilte Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren

- Oroshi Simon und Jaldyze, Industriestrasse 5, Au; Wohnraumerweiterung/Terrasse mit Sitzplatz, Neubau eines Carports mit Vordach und eines Swimmingpools, Anpassung/Ersatz der best. Fenster sowie Installation einer Luft/Wasser-Wärmepumpe, Rossweg 1b, Au
- Eugster Daniel und Seitz Christine, Wislistrasse 3a, Berneck; Installation einer Wärmepumpe mit Erdsonde, Hangetweg 20, Au
- Mena Lindim und Kofsere, Lilienweg 8, Heerbrugg; Ersatz bestehende Fenster durch Terrassentüren (Wohn- und Essbereich) sowie Innenumbau
- Rohner Rita, Bodenstrasse 22, Balgach; Installation einer Luft/Wasser-Wärmepumpe, Rosenweg 8, Heerbrugg
- THE HAIR EDITION Sonay Tunay, Gutenbergstr. 16, Heerbrugg; Anbringen einer Leuchtreklame
- Federer Christian, Schlattstrasse 32, Heerbrugg / Federer Marco, Gütlistrasse 3, Widnau; Dachsanierung, Erstellen einer Sitzplatzüberdachung sowie Einbau Cheminée mit neuer Abgasanlage, Schlattstrasse 32, Heerbrugg
- Huber Helene, Haldenstrasse 9, Balgach; Installation einer Luft/Wasser-Wärmepumpe für die Poolbeheizung, Gartenstrasse 21/21a, Heerbrugg

## BEILAGE

Der Abfallplan 2025 finden Sie als Beilage in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.

## ÖFFNUNGSZEITEN

### Öffnungszeiten über die Weihnachtstage und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung ist über die Feiertage wie folgt geöffnet: Montag, 23. Dezember 2024, Montag, 30. Dezember 2024 und Freitag 3. Januar 2025. Von Dienstag, 24. Dezember bis 27. Dezember und vom 31. Dezember bis am 2. Januar 2025 bleiben die Büros geschlossen. Der Pikettdienst der Elektrizitäts-/ Wasserversorgung steht Ihnen für Notfälle unter Tel. 071 740 12 12 rund um die Uhr zur Verfügung. Für Todesfälle und das Bestattungsamt besteht ein Pikettdienst diesen erreichen Sie unter Tel. 071 744 22 36.

## GEMEINDERAT

### Feststellung Abstimmungsergebnis vom 24. November 2024

Bei kommunalen Wahlen und Abstimmungen stellt der Rat gemäss Art. 111 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3) nach Ablauf der Beschwerdefrist oder rechtskräftiger Erledigung von Beschwerden das endgültige Ergebnis fest. Betreffend Ergebnis und Durchführung der kommunalen Urnenabstimmung vom 24. November 2024 zum Gutachten und Antrag zum Kredit für die Fuss- und Veloverkehrsbrücke Au-Lustenau im Umfang von 12,7 Millionen Franken ist die Beschwerdefrist von 14 Tage unbenutzt abgelaufen. Nach Abzug von Beiträgen Dritter beträgt die Nettoinvestition für die Gemeinde Au 1,8 Millionen Franken. Dem Kredit wurde mit 1'153 Ja-Stimmen zu 487 Nein-Stimmen zugestimmt. Die Stimmbeteiligung lag bei 37.83%. Der Gemeinderat hat das endgültige Ergebnis festgestellt und dankt allen Abstimmenden für ihr Vertrauen.

### Stimmbüro Rücktritt

Regula Zoller, Stimmzählerin, hat sich entschieden, auf Ende Jahr 2024 zurückzutreten. Regula Zoller wurde vor 13 Jahren vom Gemeinderat in diese Funktion gewählt. Ihre wertvolle Tätigkeit wird ihr herzlich verdankt.



## ORTSGEMEINDE AU

### Christbaumabgabe

Am Samstag, 21. Dezember 2024 lädt der Ortsverwaltungsrat Au ein zur traditionellen Christbaumabgabe. Die Einwohner von Au und Heerbrugg können die Christbäume an der Walzenhauserstrasse 21 zwischen 10.00 bis 12.00 Uhr aussuchen. Der Wein der Ortsgemeinde kann an diesem Tag mit einer Ermässigung von 10 % gekauft werden. Eine kleine Festwirtschaft mit Glühwein und Würsten lädt zum Verweilen ein.

## KIRCHEN

### Katholische Kirchgemeinde Au Bussfeier

Am Sonntag, 22. Dezember 2024 ist um 19.00 Uhr Bussfeier in der Pfarrkirche.

### Ökumenische Friedenslichtfeier

Am Montag, 23. Dezember 2024 bringt die freiwillige Jugendfeuerwehr das Friedenslicht aus Bethlehem. Die ökumenische Feier beginnt um 18.00 Uhr in der kath. Kirche. Im Anschluss kann das Licht nach Hause mitgenommen werden.

### Heiligabend

Am Dienstag, 24. Dezember 2024 um 17.00 Uhr ist Familiengottesdienst mit Krippenspiel. Um 22.30 Uhr feiern wir die Christmette.

### Weihnachten

Am Weihnachtsheligtage, Mittwoch, 25. Dezember 2024 ladet die katholische Kirche Sie herzlich ein zur feierlichen Eucharistie um 10.00 Uhr.

### Jahresabschluss- und Dankgottesdienst

Den Jahresabschluss- und Dankgottesdienst feiert die katholische Kirche am Samstag, 28. Dezember 2024 um 17.00 Uhr.

### Gottesdienst mit Salz-, Wasser- und Weihrauchsegnen

In der Eucharistiefeier am Samstag, 4. Januar 2025 um 17.00 Uhr werden Salz, Wasser und Weihrauch gesegnet.

### Sternsinger unterwegs

**Samstag, 4. Januar 2025:**  
Bahnhofquartier, Hollandia, Neudorf, Hauptstrasse Süd, Nollenhorngebiet bis Kantonalbank

### Sonntag, 5. Januar 2025:

Oberfahr, Werkstrasse, Hauptstrasse Ost, Emseren, Falkenweg, Zinggen, Tägeren, Fähnern, Wiesenstrasse, Altersheim und Alterswohnungen

### Samstag, 11. Januar 2025:

Pappelstrasse, Garbenstrasse, Elfenweg, Weesstrasse, Buchenstrasse, Weiherstrasse, Krokusweg, Erikaweg, Kirchweg, Rossweg, Hauptstrasse ab Kreisel bis Rest. Freihof, Berneckerstrasse, Hauptstrasse ab Littenbachbrücke, Giessenstrasse, Riedstrasse, Zollstrasse, Gebiet Büchel

### Sonntag, 12. Januar 2025

Hard, Hanget, Haslach, Teuchelgasse, Walzenhauserstrasse, Mennweg, Rosenberg, Burg, Rotweg, Kobelweg Friedhofweg, Bachstrasse, Hauptstr., ab Littenbachbrücke, Kreuzweg, Weesstrasse, Fischweg, Kirchweg Nord

### Katholische Kirchgemeinde Heerbrugg

#### Sternsinger und Neujahrsbegrüssung

Die Sternsinger-Kinder aus unserer Pfarrei werden an folgenden Tagen den Segen in unsere Häuser bringen: am Donnerstag, 2. Januar, Freitag, 3. Januar und am Samstag, 4. Januar. Am 4. Januar 2025. werden sie auch im Gottesdienst dabei sein. Ausserdem begleitet der Musikverein Heerbrugg die Messe im Sinne der Neujahrsbegrüssung. Anschliessend folgt ein Apéro im Pfarreiheim. Die Sternsinger-Kinder sind sehr fleissig. Schon jetzt ist aber absehbar, dass die Zahl der angemeldeten Kinder nicht alle Häuser in allen Strassen besuchen kann. Falls die Sternsinger nicht zu Ihnen kommen, dann sind Sie eingeladen, Ihren Segens-Spruch in der Kirche oder beim Pfarramt abzuholen und sich an der Sammelaktion der Sternsinger für die Kinder im Armenviertel in Sao Paolo zu beteiligen.

## OFFENE STELLEN

Die jetzige Stelleninhaberin nimmt eine neue Herausforderung an. Deshalb sucht die Gemeindeverwaltung Au per 1. Mai 2025 oder nach Vereinbarung eine

### Gemeinderatsschreiber-Stellvertreterin oder einen Gemeinderatsschreiber-Stellvertreter 80-100%

Für weitere Informationen scannen Sie den QR-Code.



## SOZIALE DIENSTE

Der erfolgreich durchgeführte Anlass zum Thema Gewalt gegen Frauen im Kino Madlen in Heerbrugg hinterliess bleibenden Eindruck. Der dokumentarische Kurzfilm «Ich doch nicht» behandelte auf eindrückliche Weise das Thema häusliche Gewalt und regte zum Nachdenken an.

Im Anschluss fand eine aufschlussreiche Podiumsdiskussion, moderiert von Sandro Brotz (SRF Arena), statt. Belinda Locher, Leiterin Sozialhilfe der Sozialen Dienste Au sowie Fachpersonen vom Frauenhaus St. Gallen, der Opferhilfe SG/AR/AI und der Kantonspolizei St. Gallen gaben wertvolle Einblicke in ihre Arbeit. Eine zentrale Erkenntnis aus dem Film wie auch aus der Diskussionsrunde war, dass es Betroffenen oftmals schwerfällt, sich Hilfe zu holen. Vertrauensvolle Bezugspersonen können in diesem Moment eine wichtige Rolle spielen, um erste Schritte auf dem Weg aus der Gewalt zu wagen. Betont wurde ausserdem die Bedeutung einer gelingenden Zusammenarbeit der Institutionen. Das Engagement und die professionelle Arbeit der Sozialen Dienste Au erhielten dabei spezielles Lob der Beteiligten.

Der Abend bot neben hilfreichen Informationen auch einen Raum für Austausch.

Sind Sie oder eine Ihnen bekannte Person von Gewalt betroffen? Schauen Sie nicht weg und holen Sie sich Hilfe! Folgende Fachstellen stehen Ihnen für ein unverbindliches Gespräch und Informationen zur Verfügung:

Soziale Dienste Au: 058 228 62 40, Opferhilfe: 071 227 11 00, Frauenhaus: 071 250 03 45, Bedrohungs- und Risikomanagement der Kantonspolizei: 058 229 42 11



Podiumsdiskussion

## WIR GRATULIEREN

Die Gemeinde Au gratuliert in dieser Rubrik jeweils den Jubilarinnen und Jubilaren, welche hohe Geburtstage feiern. Wer keine Publikation wünscht, meldet das bitte frühzeitig - analog der bisherigen Praxis - der Gemeinderatskanzlei.

Folgende Jubilarinnen und Jubilare feiern im nächsten Monat Geburtstag:

**80 Jahre:** Alexandra Dietrich, Gerda Schmid, Klaus Burkhardt, Ruth Zoller, Silvia Keller

**85 Jahre:** Hans-Joachim Schulz, Hans Forster, Luigi Lamorte, Helena Eberle, Irma Zellweger, Montserrat Tiziani, Eva Zoller

**90 Jahre:** Amalie Walser, Anton Linger

## VEREINE UND ORGANISATIONEN

### Einwohnerverein Au

#### Neujahrsbegrüssung für Auer und Heerbrügler

Der Einwohnerverein Au organisiert am Mittwoch, 1. Januar 2025 die Neujahrsbegrüssung in Au. Von 11.00 bis 13.00 Uhr treffen sich Einwohnerinnen und Einwohner aus Au und Heerbrugg in der Mehrzweckhalle Wees, Au, und stossen auf das neue Jahr an. Der Musikverein Konkordia Au begrüsst das Jahr musikalisch. Gemeindepräsident Christian Sepin wird eine kurze Ansprache halten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Ergebnisse des Fotowettbewerbs der Gemeinde Au werden ausgestellt. Als Höhepunkt findet die Ehrung der erfolgreichen Sportlerin des vergangenen Jahres, Rita Zenunaj, mit Schweizer- und Europameistertitel im Tennis, statt. Kommen Sie vorbei und läuten Sie mit uns das neue Jahr ein.

### Jugendarbeit Au

#### Neue Roundabout-Tanzgruppe in Au geplant

Die Jugendarbeit Au erweitert ihr Angebot ab Januar 2025 um eine Tanzgruppe für Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 20 Jahren. Es handelt sich um eine roundabout-Gruppe, die von den freiwillig engagierten Leiterinnen Eva Sieber und Salomé Keel geleitet wird. Roundabout ist ein Freizeitangebot speziell für Mädchen und junge Frauen. Ab dem 6. Januar 2025 findet an sechs Montagabenden ein Startkurs statt. Egal, ob Anfängerin oder bereits mit Tanzerfahrung - hier ist jede willkommen! Melde dich jetzt an und sei

## ALTERS- UND PFLEGEHEIM HOF HASLACH

### Seniorenmittagstisch

In der Cafeteria des Altersheims Hof Haslach, Walzenhauserstrasse 15, Au findet jeden zweiten Donnerstag ab 11.30 Uhr ein Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren statt. Dabei stehen vor allem das feine Essen und die Geselligkeit im Vordergrund.

### Abwechslungsreiche, gutbürgerliche Küche

Für den Preis von CHF 18.- ist beim Mittagstisch des Alters- und Pflegeheims Hof Haslach einiges geboten. Nach einem Salat und einer Suppe als Vorspeisen wird der Hauptgang und das Dessert serviert. Ein Kaffee rundet das Angebot ab. Neben dem Essensangebot stehen beim Senioren-Mittagstisch hauptsächlich die Begegnung und das gesellige Zusammensitzen im Vordergrund. Hier trifft man nicht nur alte Bekannte, sondern kann auch neue Kontakte knüpfen. Zudem lädt die Cafeteria nach dem Essen zum weiteren Verweilen ein.

Das Team des Alters- und Pflegeheims Hof Haslach freut sich darauf, Sie kulinarisch zu verwöhnen. Die Anmeldungen für den Mittagstisch nimmt Ruth Zoller unter Tel. 071 744 30 65 entgegen. Der Senioren-Mittagstisch findet jeden zweiten Donnerstag statt. An Feiertagen fällt er aus. Am 29. Mai 2025 und am 25. Dezember 2025 fällt kein Mittagstisch statt.

### Daten Mittagstisch 2025

- 9. und 23. Januar	- 10. und 24. Juli
- 6. und 20. Februar	- 7. und 21. August
- 6. und 20. März	- 4. und 18. September
- 3. und 17. April	- 2. 16. und 30. Oktober
- 1. und 15. Mai	- 13. und 27. November
- 12. und 26. Juni	- 11. Dezember

## SAMMELTERMINE

### Ausserordentliche Kehrrichtabfuhr Weihnachten

Infolge Weihnachten wird die Kehrrichtabfuhr in Au statt am Mittwoch, 25. Dezember 2024 am Dienstag, 24. Dezember 2024 durchgeführt.

### Christbaumsammlung

Am Dienstag, 7. Januar 2025 findet ab 7.00 Uhr in Au die Christbaumsammlung statt.

Am Donnerstag, 9. Januar 2025 findet ab 7.00 Uhr in Heerbrugg die Christbaumsammlung statt.

von Anfang an dabei. Wir freuen uns auf dich. Wann: montags, 6. Januar 2025 bis 17. Februar 2025, 18.30 – 20.00 Uhr (ausgenommen Schulferien) Wo: Jugendtreff Au, Walzenhauserstrasse 11, 9434 Au SG, Kosten: CHF 10.- für den gesamten Startkurs, Kontaktperson: Carmen Ruf, 076 730 64 85, carmen.ruf@blauskreuz.ch

### IG Gegenwind Au-Heerbrugg Infoveranstaltung vom 13. Januar 2025

Die IG Gegenwind Au-Heerbrugg lädt ein zu einer gemeinsamen Informations- und Diskussionsveranstaltung mit der SFS-Group: Podiumsdiskussion über das SFS-Windkraftprojekt in Heerbrugg und die 500 m-Mindestabstandsinitiative.

Datum: Montag, 13. Januar 2025, Zeit: 19.00 Uhr, Ort: Mehrzweckhalle Wees in Au.

Podiumsteilnehmer Pro: Jens Breu, CEO SFS-Group, Claudio Winter, Leiter Infrastruktur SFS-Group

Podiumsteilnehmer Contra: Dr. scient. med. Esther Granitzer, Mitglied Stadtparlament St.Gallen, Siegfried Hettegger, Freie Landschaft St.Gallen

Moderation: Ralph Dietsche, Kommunikations- und Medienexperte.

Anschliessend freie Diskussion mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen und Meinungen zu äussern. Die Veranstaltung ist öffentlich. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger von Au und Heerbrugg dazu ein, sich die Argumente beider Seiten anzuhören und eine eigenen Meinung zu bilden.



### St. Galler Energie-Blog

«Die Beiträge zeigen sehr schön, wie vielfältig die Projekte sind, die im Kanton St. Gallen bereits wirken.»

## AMTLICHE PUBLIKATIONEN

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Politischen Gemeinde Au finden Sie auf der elektronischen Publikationsplattform des Kantons St. Gallen unter [www.publikationen.sg.ch](http://www.publikationen.sg.ch). Mit dem QR-Code gelangen Sie auch mit Ihrem Mobile schnell und unkompliziert auf die Plattform des Kantons und können auf die Informationen der Gemeinde Au zugreifen.



## IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am Donnerstag, 9. Januar 2025. Redaktionsschluss: Montag, 6. Januar 2025, 18.00 Uhr.

Mit dem QR-Code gelangen Sie auch mit Ihrem Mobile schnell und unkompliziert zu den Mitteilungsblättern unserer Gemeinde.



Verantwortlich: Bianca Graf, Marcel Fürer  
Facebook: [www.facebook.com/GemeindeAu](http://www.facebook.com/GemeindeAu)  
Instagram: [politischegemeindeau](https://www.instagram.com/politischegemeindeau)  
Auflage: 4'600 Exemplare

Gemeindeverwaltung | Gemeinderatskanzlei  
Kirchweg 6 | 9434 Au | T 058 228 62 10 |  
[info@au.ch](mailto:info@au.ch) | [www.au.ch](http://www.au.ch)

# ABFALLENTSORGUNG 2025

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN																																	
<p><b>KEHRICHT</b></p> <p>Die Abfälle dürfen jeweils <b>frühestens am Vorabend</b> des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p> <p><b>Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.</b></p> <p><b>SPERRGUT</b></p> <p><b>Was wird mitgenommen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterbetten, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Ski, Altreifen etc.</li> </ul> <p><b>Nicht mitgenommen werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht brennbare Abfälle wie Eisen, Keramik, Steingut, Steine etc.</li> </ul> <p><b>ALTPAPIER / KARTON</b></p> <p><b>Was wird mitgenommen?</b></p> <p><b>Altpapier</b>, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw.</li> <li>• Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken)</li> </ul> <p><b>Karton</b>, sauber, gebündelt und gefaltet (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich</li> <li>• Umverpackungen von Speisen und Getränken usw.</li> <li>• Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw.</li> </ul> <p><b>Nicht mitgenommen werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Altpapier oder Karton, verschmutzt oder lose (ungebündelt)</li> <li>• Altpapier oder Karton in Plastik eingeschweisst</li> <li>• Altpapier oder Karton in Plastik- oder Papiertaschen oder in Kartonschachteln</li> <li>• nicht aufgetrennte ganze Schachteln</li> <li>• Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen)</li> <li>• Ordner (im Kehricht entsorgen)</li> </ul> <p><b>KARTON</b></p> <p><b>Was wird mitgenommen?</b></p> <p><b>Karton</b>, gebündelt und gefaltet wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich</li> <li>• Umverpackungen von Speisen und Getränken usw.</li> <li>• Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw.</li> </ul> <p><b>Nicht mitgenommen werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• loser Karton (ungebündelt)</li> <li>• Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln</li> <li>• nicht aufgetrennte ganze Schachteln</li> <li>• Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen)</li> <li>• mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen</li> </ul> <p><b>GRÜNABFUHR</b></p> <p><b>Was wird mitgenommen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt</li> <li>• Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt</li> <li>• allgemeine Gartenabfälle</li> <li>• Äste und Sträucher sind zu bündeln</li> </ul> <p><b>Zugelassene Gebinde / Bündel und offene Gebinde</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg.</li> <li>• offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg</li> <li>• diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall»</li> </ul> <p><b>Nicht mitgenommen werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• jegliche Art von Küchenabfällen</li> <li>• mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher</li> <li>• Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutesäcken</li> <li>• falsch bereitgestellte Bündel</li> <li>• Gebinde und Behälter</li> </ul> <p><b>CHRISTBAUMSAMMLUNG</b></p> <p><b>ALTMETALL</b></p> <p><b>Was wird mitgenommen?</b></p> <p>Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen-gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.</p> <p><b>Nicht mitgenommen werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen)</li> <li>• Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“)</li> </ul>	<p><b>WÖCHENTLICH</b></p> <p><b>Au - Mittwoch</b>, ab 06.00 Uhr <b>Heerbrugg - Freitag</b>, ab 06.00 Uhr</p> <p><b>Au, KEHRICHT VORGEHOLT</b> <b>Dienstag, 23. Dez</b> (Weihnachten)</p> <p><b>Heerbrugg, KEHRICHT VORGEHOLT</b> <b>Donnerstag, 17. Apr</b> (Karfreitag) / <b>Donnerstag, 31. Jul</b> (Bundesfeier) / <b>Mittwoch, 24. Dez</b> (Stefanstag)</p> <p><b>Au, KEHRICHT NACHGEHOLT</b> <b>Donnerstag, 02. Jan</b> (Neujahr) / <b>Donnerstag, 24. Apr</b> (Ostern) / <b>Donnerstag, 12. Jun</b> (Pfingsten)</p> <p><b>WÖCHENTLICH</b></p> <p><b>Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.</b></p> <p><b>Abfuhrdaten siehe Kehricht.</b></p> <p>Das Sperrgut darf jeweils <b>frühestens am Vorabend</b> des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p> <p><b>DATEN</b></p> <p><b>Au, jeweils am Samstag</b> 08. Feb / 26. Apr / 28. Jun / 23. Aug / 25. Okt / 06. Dez</p> <p><b>Heerbrugg, jeweils am Samstag</b> 11. Jan / 15. Mrz / 03. Mai / 21. Jun / 06. Sep / 08. Nov</p> <p><b>WÖCHENTLICH</b></p> <p>Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.</p> <p><b>DATEN (10x jährlich)</b></p> <p><b>Au, jeweils am Mittwoch</b>, ab 06.00 Uhr 12. Mrz / 16. Apr / 14. Mai / 11. Jun / 16. Jul 13. Aug / 17. Sep / 15. Okt / 12. Nov / 10. Dez</p> <p><b>Heerbrugg, jeweils am Donnerstag</b>, ab 06.00 Uhr 13. Mrz / 24. Apr / 15. Mai / 12. Jun / 17. Jul 14. Aug / 18. Sep / 16. Okt / 13. Nov / 11. Dez</p> <p><b>JÄHRLICH</b></p> <p><b>Au, Dienstag, 07. Jan</b>, ab 07.00 Uhr <b>Heerbrugg, Donnerstag, 09. Jan</b>, ab 07.00 Uhr</p> <p><b>JÄHRLICH</b></p> <p><b>Au und Heerbrugg</b> <b>Freitag, 14. Feb</b>, ab 06.00 Uhr</p>	<p><b>GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>17-Liter-Kehrichtsäcke</b></td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 11.–/Rolle</td> </tr> <tr> <td><b>35-Liter-Kehrichtsäcke</b></td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 20.–/Rolle</td> </tr> <tr> <td><b>60-Liter-Kehrichtsäcke</b></td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 34.–/Rolle</td> </tr> <tr> <td><b>110-Liter-Kehrichtsäcke</b></td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 56.–/Rolle</td> </tr> <tr> <td><b>Bündelmarke</b></td> <td></td> <td>Fr. 3.30/Stück</td> </tr> <tr> <td><b>Sperrgutmarke</b></td> <td></td> <td>Fr. 6.50/Stück</td> </tr> <tr> <td><b>Containerplombe 800 Liter Container</b></td> <td></td> <td>Fr. 38.50/Stück</td> </tr> </table> <p><b>GEBÜHRENPFLICHTIG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen</li> <li>• Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten</li> <li>• Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke</li> <li>• Loses Material ist gut zu bündeln</li> </ul> <p><b>GRATISABFUHR</b></p> <p><b>Altpapier und Karton müssen separat gebündelt sein.</b></p> <p><b>GEBÜHRENPFLICHTIG</b></p> <p>Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.</p> <p><b>GEBÜHRENPFLICHTIG</b></p> <p><b>GRÜNGUTGEBÜHREN</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>Bündel bis max. 150/50 cm, max. 25 kg</b></td> <td>1 Marke à Fr. 5.–</td> </tr> <tr> <td><b>Offene Gebinde, max. 25 kg</b></td> <td>1 Marke à Fr. 5.–</td> </tr> <tr> <td><b>120 / 140 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)</b></td> <td>1 Marke à Fr. 5.–</td> </tr> <tr> <td><b>240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)</b></td> <td>2 Marken à Fr. 5.–</td> </tr> <tr> <td><b>700 / 800-Liter-Grüntour-Behälter</b></td> <td>7 Marken à Fr. 5.–</td> </tr> </table> <p><b>JAHRESVIGNETTE</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)</b></td> <td>1 Jahresvignette à Fr. 90.00</td> </tr> </table> <p><i>Grüngutmarken und Jahresvignetten sind nur bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.</i></p> <p>Selbstabgabe von Grüngut bei <b>Verwert AG</b></p> <p><b>GRATISABFUHR</b></p> <p><b>GRATISABFUHR</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten</li> <li>• Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen</li> </ul> <p>Selbstabgabe von Altmittel bei <b>Verwert AG</b></p>	<b>17-Liter-Kehrichtsäcke</b>	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.–/Rolle	<b>35-Liter-Kehrichtsäcke</b>	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.–/Rolle	<b>60-Liter-Kehrichtsäcke</b>	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.–/Rolle	<b>110-Liter-Kehrichtsäcke</b>	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.–/Rolle	<b>Bündelmarke</b>		Fr. 3.30/Stück	<b>Sperrgutmarke</b>		Fr. 6.50/Stück	<b>Containerplombe 800 Liter Container</b>		Fr. 38.50/Stück	<b>Bündel bis max. 150/50 cm, max. 25 kg</b>	1 Marke à Fr. 5.–	<b>Offene Gebinde, max. 25 kg</b>	1 Marke à Fr. 5.–	<b>120 / 140 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)</b>	1 Marke à Fr. 5.–	<b>240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)</b>	2 Marken à Fr. 5.–	<b>700 / 800-Liter-Grüntour-Behälter</b>	7 Marken à Fr. 5.–	<b>240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)</b>	1 Jahresvignette à Fr. 90.00
<b>17-Liter-Kehrichtsäcke</b>	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.–/Rolle																																	
<b>35-Liter-Kehrichtsäcke</b>	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.–/Rolle																																	
<b>60-Liter-Kehrichtsäcke</b>	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.–/Rolle																																	
<b>110-Liter-Kehrichtsäcke</b>	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.–/Rolle																																	
<b>Bündelmarke</b>		Fr. 3.30/Stück																																	
<b>Sperrgutmarke</b>		Fr. 6.50/Stück																																	
<b>Containerplombe 800 Liter Container</b>		Fr. 38.50/Stück																																	
<b>Bündel bis max. 150/50 cm, max. 25 kg</b>	1 Marke à Fr. 5.–																																		
<b>Offene Gebinde, max. 25 kg</b>	1 Marke à Fr. 5.–																																		
<b>120 / 140 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)</b>	1 Marke à Fr. 5.–																																		
<b>240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)</b>	2 Marken à Fr. 5.–																																		
<b>700 / 800-Liter-Grüntour-Behälter</b>	7 Marken à Fr. 5.–																																		
<b>240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)</b>	1 Jahresvignette à Fr. 90.00																																		

## ÜBRIGE ABFÄLLE

### HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE

Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.

### BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE

Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.

### GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK

Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.

### ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE

Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenschere und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.

### SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE

elektr. Spielzeugeteile, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.

### LAMPEN / LEUCHTEN

LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metallampfen, Natriumdampflampen etc.

### BATTERIEN & AKKUS

### PET

### TOTE TIERKÖRPER

### ALTREIFEN

Auto-, Motorradreifen

### STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE

Reines Styropor (Sagex oder EPS; ohne Lebensmittelverpackungen) Fremdmaterialien wie Plastik, Karton, Holz, Klebebänder, Etiketten usw. müssen entfernt werden.

### SONDERABFÄLLE UND GIFTE

Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.

### KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS

Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas

## SAMMELCONTAINER

### ALUMINIUM / STAHL-, ALU- & WEISSBLECHDOSEN

Dosen und Verpackungen reinigen und flachdrücken

### GLAS

Sammlung farbgetrennt: grün, weiss, braun, andere Glasfarben bei grün einwerfen. Kein Spiegel- oder Fensterglas, kein Keramik oder Porzellan

### ALTÖL

Mineral- und Altöl in Haushaltsmengen

### TEXTILIEN

Gut erhaltene, saubere Kleidung, Wäsche, Schuhe

#### Allgemeines

Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

#### Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe

Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:

- Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc.

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammelrunden durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwertung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

#### Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung

Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:

- In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal
  - Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein
  - Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt
- In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe
  - Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert
- neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen
  - bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke
  - bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke

## ENTSORGUNGSORTE

### RÜCKGABE

Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.

#### Verwert AG

Rosenbergsaustrasse 9  
9434 Au

T 071 744 25 10

www.zingg.ch/kontakt/au

### RÜCKGABE

an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Verwert AG

### RÜCKGABE

#### Tierkörpersammelstelle Rosenbergsau

Rosenbergsaustrasse 11, 9434 Au | T 071 747 30 70

#### Tierkörpersammelstelle ARA

Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten | T 071 757 78 33

### RÜCKGABE

Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrichtabfuhr oder im Fachhandel entsorgt werden.

### RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

### RÜCKGABE

Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.

#### Verwert AG

### RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

## TIPPS & BEMERKUNGEN

### GRATISABGABE

Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von SENS und SWICO gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.

Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehrichtsack entsorgt werden.

### GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

### GRATISABGABE

### GEBÜHRENPFLICHTIG

Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen

### GEBÜHRENPFLICHTIG

### GRATISABGABE

Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.

### GEBÜHRENPFLICHTIG

## TIPPS & BEMERKUNGEN

### GRATISABGABE

#### Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblechdosen

Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.

#### Glás

Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen

#### Sammelstelle - Öffnungszeiten

Montag - Freitag, 07.00 - 19.30 Uhr / Samstag, 07.30 - 18.00 Uhr

#### Sammelstelle geschlossen:

an Sonn- und Feiertagen

### GRATISABGABE

Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen

Selbstabgabe von Textilien bei

Verwert AG

#### Verkaufsstellen

Containerplomben, Bündel- und Sperrgutmarken (Kehricht) sowie Grüngutmarken und Jahresvignetten sind beim Gemeindekassieramt erhältlich. Offizielle Kehrichtsäcke sowie Bündel- und Sperrgutmarken können bei den nachstehenden Geschäften gekauft werden:

#### Au

- Bäckerei und Cafe Künzler, Hauptstrasse 102 (+ Grüngutmarken)
- Bäckerei-Konditorei, Cafe Schwyter, Hauptstr. 47 (Nur Bündel- / Sperrgutmarken)
- Denner, Nollenhornstrasse 9 (Nur Bündel- / Sperrgutmarken)
- Go Poschta Au GmbH, Zollstrasse 3 (+ Grüngutmarken)
- Migros Supermarkt, Nollenhornstrasse 9 (nur Kehrichtsäcke)

#### Heerbrugg

- Coop Heerbrugg, Balgacherstrasse 203 (nur Kehrichtsäcke)
- Dornacherhof Markt AG, Auerstrasse 31 (nur Kehrichtsäcke)
- Drogerie Coop Center, Dropa Cremer AG, Balgacherstr. 203 (+ Grüngutmarken)